

ZWISCHENSCHAU FÜR MÄNNLICHE UND WEIBLICHE TIERE

ANMELDEFORMULAR

Anmeldung an: Angelo Rizzi-Caluori,
Bargiserstrasse 3, 7242 Luzein

Anmeldefrist: 10. Februar 2023

Zugelassen werden alle Herdebuchtiere und Neuaufnahmen

ACHTUNG! Tiere, welche an einer anderen interkantonalen Ausstellung teilnehmen, müssen eine 28-tägige Quarantäne erfüllen. Diese kann mit negativen Tupferproben reduziert werden.

Name und Vorname des Ausstellers: _____

Adresse: _____ **TVD-Nr.** _____

Wohnort: _____ **Postleitzahl:** _____

Name	Lamm Nr.	Zeichen	Geburtsdatum	männlich	weiblich	verkäuflich ja / nein	DNA erwünscht

A. Zulassungsbedingungen

- Nur die vom Schweiz. Schafzuchtverband anerkannten schweizerischen Rassen
- Importtiere dürfen nicht aufgeführt werden
- Mindestalter 4 Monate (Stichtag = Beurteilungstag)
- Männliche und weibliche Ersatztiere aus den Lämmergruppen des Bündner Lämmerausstellungsmarktes können ohne spezielle Anmeldung an der Zwischenschau **gratis** aufgeführt werden.
- Sämtliche Tiere müssen in Halbjahreswolle aufgeführt werden (Halbjahresschur Stichtag letzte Schur nach 31.8.2022; spätestens 30.11.2022). Schafe geboren vor 31.7.2022 müssen geschoren sein.

B. Mindestanforderungen

Männliche und weibliche Tiere

- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. "Belegwidder" gilt nicht als nachgewiesene Abstammung.

C. Auffuhr / Ausstellergebühr / Abtransport

- Die Auffuhr der Schafe findet am Samstag, den 25. März 2023 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.
- Die Auffuhrgebühr beträgt Fr. 20.00 pro angemeldetes männliches Tier und Fr. 15.00 pro angemeldetes weibliches Tier.

D. Beurteilung

- Die Tiere werden am Samstag, den 25. März 2023 in der Zeit von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr beurteilt.
- Tiere der Exterieurklasse I (keine Note unter 2) werden rangiert.
- Der Bündner Lämmerausstellungsmarkt hat den Status eines Interkantonalen Ausstellungsmarktes. Sämtliche Beurteilungsergebnisse der Erstbeurteilung von männlichen Tieren werden in den Abstammungs- und Leistungsausweisen obligatorisch eingetragen. Alle übrigen Beurteilungen männlicher und weiblicher Tiere werden auf Wunsch des Ausstellers durch die Marktleitung eingetragen. Bei sämtlichen Ausstellungstieren, welche in einer Position mit der Note 1 beurteilt werden, wird dieses Resultat automatisch im Herdebuch erfasst.

Sämtliche vorgenommenen Eintragungen der Tiere aus Bündner Betrieben werden gleichzeitig als Kantonale Zwischenschau erfasst.

- **Die männlichen Tiere der II. Klasse** (in mind. einer Position Note 1) dürfen **nicht** zur Zucht verwendet werden. Der Aussteller verpflichtet sich, seine in der II. Klasse eingereichten Widder dem von der **Marktkommission** bestimmten Abnehmer zum laufenden Schlachtpreis zu überlassen. Der Abnehmer hat die erfolgte Schlachtung nachzuweisen.

E. Rekurse

Rekurse können nur gegen die Exterieurbeurteilung erhoben werden. Rekurse sind der Marktleitung auf vorgedrucktem Formular einzureichen. Die Rekursgebühr beträgt Fr. 20.00 und wird bei Gutheissung des Rekurses an den Rekurrenten zurückerstattet. Das Urteil der Rekurskommission ist endgültig.

F. Tierseuchenpolizeiliche Vorschriften

Es gelten die Bestimmungen gemäss beiliegender Verfügung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden vom 09. Januar 2023.

Für vorgängig an anderen Ausstellungen aufgeführte Tiere ist eine Quarantäne von 28 Tagen einzuhalten. Diese kann abgekürzt werden, wenn für die Ausstellungstiere eine negative Tupferprobe nach der vorherigen Ausstellung vorliegt.

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Auffuhrbedingungen.

Ort und Datum:

Unterschrift:
